

Pflichtopfersammlung BROT FÜR DIE WELT am 25. Dezember 2019

Erlass des Oberkirchenrats
vom 17. September 2019 AZ 52.13-2 Nr. 77.34-18-06-03-V01

Der Kollektenplan 2019 sieht für die Gottesdienste am Christfest (25. Dezember 2019) ein Pflichtopfer für „Brot für die Welt“ vor. Der Landesbischof schreibt:

In Bethlehem wird Gott Mensch. Er weiß, was Menschen zum Leben brauchen und er kennt die, denen das tägliche Brot fehlt. Auch heute ist Hunger bittere Lebensrealität für über 600 Millionen Menschen.

Mit seinen Partnerorganisationen unterstützt Brot für die Welt Menschen in ihrem Kampf gegen Hunger. In Peru erhalten zum Beispiel kleinbäuerliche Familien über Saatgutbanken Bananensetzlinge und können so mit eigenen Kräften ihre Familien ernähren und ihre Existenz sichern.

Mit Ihrer Gabe für Brot für die Welt helfen Sie mit, dass die Weihnachtsbotschaft heute erfahrbar wird und Menschen satt werden an Leib und Seele und Gerechtigkeit wachsen kann in der Welt.

„Ich bin das Brot des Lebens“, sagt Jesus, „wer zu mir kommt, den wird nicht hungern und wer an mich glaubt, den wird nie mehr dürsten.“ (Joh 6.35)

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Gaben!

Dr. h. c. Frank Otfried July
Landesbischof



EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2019-09-18

POSTFACH 10 13 42

Diakonisches Werk Württemberg

Telefon 0711 1656-377

Frau Diakonin Birgit Dinzinger

E-Mail: dinzinger.b@diakonie-wuerttemberg.de

AZ 52.13-2 Nr. 77.34-18-06-02-V01/1.2

An die
Ev. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksopfersammelstellen,
Diakonische Bezirksstellen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane,
Kirchlichen Verwaltungsstellen

Opfersammlung BROT FÜR DIE WELT am 25. Dezember 2019

Die Opfertüten von BROT FÜR DIE WELT sollten erst am 2. Adventssonntag ausgelegt werden, damit keine Verwechslung mit dem Opfer für das Gustav-Adolf-Werk am 1. Advent geschieht.

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Sammlung, bitten wir *umgehend* an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Damit dies möglich ist, soll die diesjährige Opfersammlung BROT FÜR DIE WELT mit dem 31. Dezember 2019 (vorläufig) abgeschlossen werden. Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für BROT FÜR DIE WELT müssen von den Bezirksopfersammelstellen zu 100 % **bis spätestens 25. Januar 2020** an die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg weitergeleitet werden. Kontodaten:

Evangelische Bank, IBAN: DE25 5206 0410 0000 8585 87, BIC: GENODEF1EK1.

Beträge, die nach dem (vorläufigen) Abschluss der diesjährigen Opfersammlung eingehen, bitten wir, umgehend von den Bezirksopfersammelstellen an das Diakonische Werk Württemberg weiterzuleiten. Dies gilt auch für Einzelgaben, die nach dem vorläufigen Abschluss der Aktion noch eingehen und jederzeit gerne angenommen werden.

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opfereinkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Die Überweisungen sind nur an das Diakonische Werk Württemberg vorzunehmen. Gemeindeglieder, die Geldspenden der Aktion BROT FÜR DIE WELT unmittelbar zukommen lassen wollen, können dies durch Überweisung auf das o. g. Konto des Diakonischen Werkes Württemberg tun. Wir bitten, hierauf aufmerksam zu machen.

Die genannten Termine bitten wir einzuhalten, damit das Sammlungsergebnis unserer Landeskirche rasch seinem Zweck zugeführt werden kann.

Im Religionsunterricht dürfen keine Sammlungen durchgeführt werden; jedoch sollte den Schülerinnen und Schülern das Anliegen von BROT FÜR DIE WELT vermittelt werden.

Das von BROT FÜR DIE WELT bereitgestellte Informationsmaterial ist den Kirchengemeinden unmittelbar zugegangen. Für die im württembergischen Flyer ausgewählten Projekte stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstes für Mission, Ökumene und Entwicklung (DiMOE) und der Landesstelle bei Brot für die Welt beim Diakonischen Werk Württemberg für Informationsveranstaltungen zur Verfügung.

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für BROT FÜR DIE WELT bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. ist nach der letzten uns zugegangenen Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts für Körperschaften I, Berlin, vom 02.02.2018 für das Jahr 2015 als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. fördert nach seiner Satzung mildtätige, kirchliche sowie die gemeinnützige Zwecke „Förderung des Wohlfahrtswesens“ und „Förderung int. Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens“. Bitte benutzen Sie den folgenden Textbaustein:

„Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. weitergeleitet, der vom Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, St-Nr. 27/027/37515, mit Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom 02.02.2018 für das Jahr 2015 als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt ist.“

Die oben genannte gesetzliche Passage müssen Sie auf die Bestätigung aufdrucken, da das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. der Letztempfänger dieser Aktion ist. Selbstverständlich überweisen Sie die Zuwendungen wie gewohnt und beschrieben weiterhin an das Diakonische Werk Württemberg auf die oben genannte Kontonummer. Das Diakonische Werk Württemberg wird die Zuwendungen an das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. weiterleiten.

Klaus Rieth